



14.12.2023

**Presseinformation zur Bekämpfung des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers:
Im neuen Jahr müssen erneut auf Fehmarn Wirtspflanzen gerodet werden,
aber in kleinerem Ausmaß.**

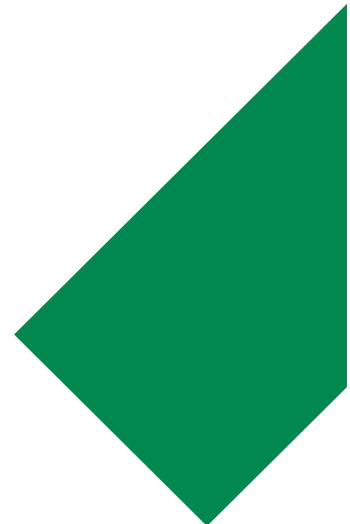
(Fehmarn/Rendsburg) Der Rundköpfige Apfelbaumbohrer (*Saperda candida*) ist noch immer auf Fehmarn. Spürhunde haben seit Ende September beim Monitoring geholfen. Leider wurden erneut einzelne Funde bestätigt, sodass Ende Januar erneut Rodemaßnahmen zur Tilgung des Schädlings in einem abgegrenzten Gebiet erfolgen müssen, aber in kleinerem Umfang als Anfang dieses Jahres. Dafür tritt am 16. Dezember 2023 eine überarbeitete amtliche Allgemeinverfügung in Kraft. Sie erscheint im Bauernblatt Schleswig-Holstein, dem amtlichen Mitteilungsorgan der Landwirtschaftskammer, im Amtsblatt und auf der Webseite www.lksh.de sowie im Fehmarnschen Tageblatt. Auf dieser Rechtsgrundlage erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (siehe Anlage Allgemeinverfügung).

Die Karte im Anhang der Verfügung zeigt das abgegrenzte Gebiet (Befallszonen und Pufferzone).

Am (15.01.2024, um 18 Uhr) wird im **Gasthof Meetz, Kirchenstieg 12, in 23769 Bannedorf** die Bevölkerung über die Maßnahmen und das Vorgehen von den Experten des amtlichen Pflanzenschutzdienstes der Landwirtschaftskammer und dem MLLEV informiert.

Die Rodemaßnahmen sind ab Ende Januar 2024 geplant, um auch die Umweltvorgaben einhalten zu können. Das Material wird anschließend thermisch vernichtet.

Die Landwirtschaftskammer geht mit großer Umsicht und Sorgfalt vor und setzt die rechtlichen Vorgaben zur Beseitigung des Schädlings um. Leider gibt es keine Alternative zu den Maßnahmen. Auch nach den Fäll- und Rodemaßnahmen wird das Gebiet weiter intensiv vom Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer beobachtet und regelmäßigen Kontrollen unterzogen. Ziel ist es, den Befall zu tilgen, sodass nach einer Wartezeit von fünf Jahren ohne Befall in dem betroffenen Gebiet auch wieder Kern- und Steinobstbäume gepflanzt werden dürfen.



Warum diese Maßnahmen?

Der Rundköpfige Apfelbaumbohrer stellt für Obstbaumkulturen in ganz Europa – besonders Apfel, Birne, Kirsche und Pflaume – eine große Gefahr dar. Daneben werden auch noch andere Wirtspflanzen wie beispielsweise Weißdorn und Mehlbeere befallen. Es handelt sich bei dem Schädling um einen Bockkäfer, der ursprünglich in Nordamerika beheimatet ist. Dort ist er ein bedeutendes Schadinsekt unter anderem an Apfelbäumen. Er befällt völlig gesunde Bäume und schädigt sie durch die Fraßtätigkeit seiner Larven im Holz enorm, so dass die Bäume schließlich absterben können. Aktuell ist dieser Befall auf Fehmarn der einzige in Europa. Im Falle seiner Verschleppung von Fehmarn in die Obstanbaugebiete drohen sehr hohe wirtschaftliche Schäden. Daher wird das pflanzengesundheitliche Risiko durch den Apfelbaumbohrer für Deutschland und die EU als hoch eingeschätzt.

Seit 2019 ist der Schaderreger als Quarantäneschädling in der EU gelistet (Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 und Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072). In diesen Verordnungen ist festgelegt, dass der Befall getilgt und eine weitere Ausbreitung verhindert werden müssen. Dafür sind befallene und befallsverdächtige Wirtspflanzen zu fällen, zu roden und zu vernichten.

Hinweise auf das Auftreten des Quarantäneschädlings

Kreisrunde Bohrlöcher mit einem Durchmesser von 8 bis 9 mm am Stamm, sowie Genagsel (Kot und Holzmehl) am Stammgrund sind ein Hinweis auf das Auftreten des Rundköpfigen Apfelbaumbohrers (*Saperda candida*). Die Larven des Käfers leben im Stamm dieser Gehölze und können durch ihre Fraßtätigkeit das Absterben der Bäume bewirken. Natürliche Fressfeinde für den Käfer und seine Larven gibt es in Europa kaum. Auch mit Maßnahmen des chemischen Pflanzenschutzes lässt sich der Rundköpfige Apfelbaumbohrer nicht bekämpfen.

Verdachtsfälle bitte melden

Die Mithilfe von umsichtigen Beobachtern in der Bevölkerung ist hier ausdrücklich erwünscht, um das Auftreten und die Verschleppung dieses für den Apfel- und Birnenanbau gefährlichen Schädlings zu verhindern. Bei Verdacht des Auftretens vom Rundköpfigen Apfelbaumbohrer (*Saperda candida*) besteht Meldepflicht. Die Bevölkerung von Fehmarn wird darum gebeten, die Maßnahmen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes zu unterstützen.

Das Auftreten von verdächtigen Symptomen kann beim zuständigen Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg gemeldet werden (Stephan Monien, Telefon: 0 43 31-94 53-390, E-Mail: smonien@lksh.de).

Wie sehen die Käfer und ihre Larve aus?

Der 1,5 bis 2 cm große Rundköpfige Apfelbaumbohrer ist olivbraun mit zwei hellen Streifen (siehe Bild 1: erwachsener Käfer). Es besteht keine Verwechslungsmöglichkeit mit einheimischen Käferarten. Die cremeweißen Larven leben im Holz der Wirtspflanzen und erreichen nach zwei bis drei Jahren eine Größe von drei bis vier Zentimetern. Die Larven legen Gänge im Holz an (siehe Bild 2: Larve im Holz). Das dadurch entstehende Bohrmehl wird durch kleine Öffnungen in der Rinde nach außen gepresst. So findet sich am Stammgrund das rötlichbraune sogenannte Genagsel (Bild 3: Genagsel am Stammgrund). Ist das Larvenstadium beendet, wird dicht unter der Rinde eine Puppenwiege angelegt. Im Sommer schlüpft der Käfer durch 8 bis 9 mm kreisrunde Löcher. Die Flugzeit dieses Käfers endet im September. Der Käfer ist selbst wenig mobil.

Wie kam der Käfer nach Fehmarn?

Es ist nicht bekannt, wie der Käfer ursprünglich nach Fehmarn gelangt ist, möglicherweise kam er durch aus Nordamerika importierte Pflanzen hierher. Auch ist eine Verbreitung durch befallenes Holz oder den Transport mit Fahrzeugen möglich. Der Pflanzenschutzdienst weist darauf hin, dass auf einen möglichen „blinden Passagier“ zu achten ist und befallenes Holz nicht verbracht werden darf.

Der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wird ab Ende Januar in dem zusätzlich identifizierten Befallsherd innerhalb des abgegrenzten Gebietes wieder Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Rundköpfigen Apfelbaumböhrer durchführen.**Hintergrund**

Im Jahr 2022 wurden Larven des Rundköpfigen Apfelbaumböhrers (*Saperda candida*) auf Fehmarn zwischen Puttgarden, Gammendorf und Todendorf entdeckt. Mit einer neuen molekular-biologischen Nachweismethode wurde der amtliche Nachweis bestätigt, dass es sich dabei tatsächlich um *Saperda candida* handelt. 2023 wurde ein zusätzlicher Befallsherd innerhalb des abgegrenzten Gebietes identifiziert, sodass weitere Bekämpfungsmaßnahmen im Winter nun 2024 nötig sind. Bei diesem Insekt handelt es sich um einen EU-Quarantäneschädling, dessen weiteres Auftreten und Verbreitung verhindert werden müssen.

Verantwortlich für den Presstext: Daniela Rixen, Pressesprecherin der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Telefon: 0 43 31-94 53-110, E-Mail: drixen@lksh.de

Anlagen

- Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Rundköpfigen Apfelbaumböhrers (*Saperda candida*) auf der Insel Fehmarn im Kreis Ostholstein 16.12.2023 “
- Karte des abgegrenzten Gebietes für die Bekämpfungsmaßnahmen
- 3 Abbildungen:
Bild 1: erwachsener Rundköpfiger Apfelbaumböhrer
Bild 2: Larve
Bild 3: Genagsel

Bild 1: Erwachsener Rundköpfiger Apfelbaumbohrer



Bild 2: 1 Larve im Holz



Bild 3: Genagsel am Stammgrund



Fotohinweis: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein